

Bildungsrecht in Deutschland und Korea (Was) kann Deutschland von Korea lernen?¹

Erstmals erschienen in: Song Dongsoo (Hrsg.): Festschrift für Seok Jong Hyun, Seoul (Südkorea) 2003 (i.E.)

Nicht zuletzt aufgrund der Studien von Seok Jong Hyun wissen wir, dass das deutsche Verwaltungsrecht in der Vergangenheit einen ganz erheblichen Einfluss auf die Rechtsentwicklung in Korea gehabt hat.² Dieser Einfluss zeigt sich nicht zuletzt in dem Umstand, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten zahlreiche koreanische Juristen nach Deutschland gekommen sind, um hier rechtsvergleichende Studien zu betreiben. Und umgekehrt reisen immer wieder deutsche Rechtswissenschaftler nach Korea, um dort über die Fortentwicklung des deutschen Verwaltungsrechts zu berichten.

Interessanterweise ist diese Entwicklung bisher sehr einseitig verlaufen und es hat von deutscher Seite aus nur wenige Versuche gegeben, die Rechtsentwicklung in Korea zu beobachten oder gar nach Möglichkeiten zu suchen, diese Rechtsentwicklung für das deutsche Recht nutzbar zu machen. Realistischerweise ist wohl auch nicht davon auszugehen, dass sich dieser Zustand in absehbarer Zeit ändern wird – dabei besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich aus der Auseinandersetzung mit dem koreanischen Verwaltungsrecht wichtige Impulse für die Fortentwicklung des deutschen Rechts ergeben. Im folgenden Beitrag soll diese These am Beispiel des Bildungsrechts überprüft werden, das als Teilbereich des Besonderen Verwaltungsrechts von der Rechtswissenschaft zwar häufig vernachlässigt wird, für die Rechtspraxis und für die politische Diskussion aber eine entscheidende Rolle spielt.

Angesichts des hervorragenden Abschneidens der koreanischen Schülerinnen und Schüler bei der ersten PISA-Studie³ der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD), liegt die Vermutung durchaus nahe, dass Deutschland in diesem Bereich von Korea lernen könnte: Denn schließlich sind die deutschen Teilnehmer gerade einmal am unteren Ende des Mittelfelds gelandet.⁴

Bei der PISA-Studie handelte es sich um das bis heute umfassendste und weitreichendste Projekt zur Erfassung von Schülerleistungen und Daten über schülerspezifische familiäre und institutionelle Faktoren, die zur Erklärung von Leistungsunterschieden herangezogen werden können: Nach aufwändigen Vorarbeiten wurden im Jahr 2000 in den 32 OECD-Mitgliedstaaten insgesamt eine Viertelmillion Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren getestet, um ihr Leseverständnis sowie ihre mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung festzustellen.⁵ Dabei traten signifikante Leistungsunterschiede zu Tage: Während die koreanischen Schülerinnen und Schüler bei der Lesekompetenz einen Mittelwert von 525 Punkten erreichten, der nur knapp 20 Punkte unter dem Spitzenwert von Finnland (546 Punkte) lag, kamen die deutschen Schülerinnen und Schüler gerade einmal auf 484 Punkte – damit lagen sie deutlich unter dem OECD-Mittelwert von

¹ Ich danke Herrn Kang Moon Soo und Frau Hong Jeungsa für die Durchsicht des Manuskriptes und ihre hilfreichen Anmerkungen. Alle Fehler in diesem Manuskript habe ausschließlich ich selbst zu verantworten.

² Vgl. dazu etwa Seok Jong Hyun, Die Rezeption des deutschen Verwaltungsrechts in Korea, Berlin 1991, und die von R. Pitschas (Berlin 1998) herausgegebenen Vorträge und Berichte über die Entwicklungen des Staats- und Verwaltungsrechts in Südkorea und Deutschland im Rahmen des Vierten Speyerer Forums zur Rechts- und Verwaltungszusammenarbeit an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften im Jahre 1995.

³ Programme for International Student Assessment = Internationales Programm zur Beurteilung von Schülerleistungen.

⁴ Zwar kam es infolge der Publikation der Ergebnisse der internationalen Grundschul-Leseuntersuchung (IGLU), an der Korea nicht teilgenommen hat, zu geradezu euphorischen Kommentaren über die hohe Qualität der deutschen Grundschulen – allerdings hat Deutschland auch bei dieser Studie nur einen Platz im oberen Mittelfeld erreicht. Allerdings ist die Diskrepanz zum desolaten PISA-Ergebnis auffällig und es stellt sich die Frage, wieso die deutschen Schülerinnen und Schüler nach dem Ende der Grundschulzeit im Vergleich zu ihren Altersgenossen in anderen Ländern so geringe Fortschritte machen.

⁵ Die Studie soll in Drei-Jahres-Zyklen fortgesetzt werden. Im Jahr 2003 soll der Schwerpunkt auf Mathematik liegen, im Jahr 2006 auf Naturwissenschaften. Vgl. dazu und insgesamt zur PISA-Studie: OECD (Hrsg.): Lernen für das Leben – Erste Ergebnisse der Internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000, Paris 2001.

500 Punkten. Noch deutlicher waren die Unterschiede in bezug auf die mathematische⁶ und die naturwissenschaftliche⁷ Grundbildung, wo die koreanischen Schülerinnen und Schüler jeweils absolute Spitzenergebnisse erzielten, während ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen abgeschlagen im unteren Mittelfeld zu finden waren.

Damit nicht genug: Während die Ergebnisse der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Korea im Vergleich zu den übrigen OECD-Mitgliedsstaaten sehr dicht beieinander lagen, wiesen die Ergebnisse in Deutschland nicht nur eine extrem große Streubreite auf, sondern zudem war auch noch die Gruppe derjenigen Schülerinnen und Schüler besonders groß die nicht einmal oder nur die unterste Leistungsstufe erreichten.⁸ Die Ergebnisse der ersten PISA-Studie legen damit den Schluss nahe, dass das koreanische Bildungswesen nicht nur „effizienter“ ist, als das deutsche – oder genauer gesagt, als die 16 verschiedenen Bildungssysteme der deutschen Bundesländer – sondern auch „gerechter“.⁹

Seit der Publikationen der Ergebnisse hat es zahlreiche Versuche gegeben, das schlechte Abschneiden der deutschen Schülerinnen und Schüler auf Umstände zurückzuführen, die sich der Verantwortung des Staates entziehen oder zumindest nicht mit der Ausgestaltung des Schulsystems zusammen hängen: So wurde etwa auf den hohen Anteil von Kindern ausländischer Herkunft verwiesen,¹⁰ auf den Umstand, dass Fernsehsendungen und Kinofilme in Deutschland synchronisiert und nicht wie in vielen anderen Staaten mit Untertiteln versehen werden,¹¹ oder gar auf die angeblich „typisch deutsche Eigenschaft“, sich seines Wissens zu schämen, die dazu geführt habe, dass gerade die guten Schülerinnen und Schüler falsche Antworten gegeben hätten, um nur nicht als „Streber“ dazustehen. Auf der anderen Seite sei es nicht weiter verwunderlich, wenn gerade die Schülerinnen und Schüler aus den asiatischen Teilnehmerstaaten Korea und Japan besonders gut abgeschnitten hätten, da die Kinder dort schon von frühester Jugend an einem extremen Leistungsdruck ausgesetzt und praktisch schon im Kindergarten auf die Aufnahmeprüfungen für ein Hochschulstudium vorbereitet würden.

Obwohl zumindest einige dieser Faktoren durchaus geeignet sind, die deutschen PISA-Ergebnisse zu erklären, kann kein vernünftiger Zweifel daran bestehen, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler nicht nur von ihren genetischen Anlagen und ihrem jeweiligen sozialen Umfeld abhängen, sondern auch von der Organisation des jeweiligen Bildungswesens. Im Folgenden sollen daher die wesentlichen Rechtsgrundlagen des koreanischen Bildungssystems dargestellt und beispielhaft mit dem deutschen Bildungssystem verglichen werden.¹²

⁶ Der koreanische Durchschnittswert von 547 Punkten wurde nur noch von Japan übertroffen, Deutschland erreichte demgegenüber nur 490 Punkte.

⁷ Hier erreichte Korea mit 552 Punkten den ersten Rang, Deutschland nur 487 Punkte.

⁸ Dies gilt für alle drei getesteten Bereiche; vgl. Stanat, Artelt, Baumert et al. (Hrsg.): PISA 2000: Die Studie im Überblick, Berlin 2001, S. 7ff.

⁹ Tatsächlich wurde durch die PISA-Studie deutlich, dass der Zusammenhang zwischen dem sozialen Status und dem Bildungsniveau der Eltern und dem Schulerfolg ihrer Kinder in Deutschland weitaus deutlicher ausgeprägt ist als in allen anderen OECD-Staaten (a.a.O., S.12). Von „Chancengleichheit im Bildungswesen“ kann unter diesen Umständen keine Rede sein.

¹⁰ Wobei Schweden trotz einer vergleichbaren Zuwanderungsrate weitaus besser abschnitt als Deutschland. Nur in Belgien sind die Unterschiede zwischen Kindern, die zuhause die Landessprache sprechen und solchen Kindern, die zuhause ihre jeweilige Muttersprache sprechen, noch größer.

¹¹ In der Tat kann man wohl davon ausgehen, dass Kinder, die Filme und Fernsehserien im Original mit Untertiteln in ihrer Muttersprache sehen, nicht nur schneller und besser lesen lernen, sondern zugleich auch noch einen leichteren Zugang zu der jeweiligen Fremdsprache erhalten.

¹² Sofern sich die Rechtslage in den deutschen Bundesländern wesentlich unterscheidet, wird dabei beispielhaft auf das baden-württembergische Schulrecht zurück gegriffen.

In bezug auf Korea ist zu beachten, dass das in seinen Grundzügen seit 1949 geltende Schulgesetz erst im Jahre 1998 durch das Gesetz über Erziehungsgrundsätze ersetzt worden ist. Die getesteten Schülerinnen und Schüler haben ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten daher im wesentlichen noch in dem älteren System erworben. Dennoch soll bei dem folgenden Vergleich das reformierte Schulsystem im Mittelpunkt stehen und es wird lediglich darauf hinzuweisen sein, wenn und inwiefern sich die Rechtslage infolge der Reform im Jahre 1998 deutlich verändert hat.

Die Entwicklung des Schulwesens

Die derzeit geltenden Bestimmungen über das Bildungswesen lassen sich allerdings nur dann angemessen würdigen, wenn man sich zunächst die historische Entwicklung vor Augen führt, auf deren Grundlage diese Bestimmungen entstanden sind.

*Korea*¹³

Die Anfänge des heutigen koreanischen Bildungswesens reichen bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurück, als die ersten modernen Schulen gegründet wurden. Während die Englische Schule und die (öffentliche) Yukyong Kongwon Schule (beide in Seoul) sowie die (private) Haksa Schule in Wonsan in erster Linie darauf abzielten, Korea für Einflüsse aus der „westlichen Zivilisation“ zu öffnen, versuchten christliche Missionare durch die Gründung mehrerer Schulen ihren Einfluss auf die koreanische Gesellschaft zu verstärken. Nachdem sich Korea gegen Ende des 19. Jahrhundert endgültig dem Westen geöffnet hatte, wurden rasch zahlreiche staatliche und private Schulen errichtet, die nicht zuletzt dazu beitragen sollten, das koreanische Nationalbewusstsein gegen den zunehmenden Einfluss Japans zu stärken. Diese ersten Ansätze eines modernen Bildungswesens wurden allerdings mit der japanischen Okkupation Koreas im Jahre 1910 weitgehend zunichte gemacht, da Japan eine brutale Assimilationspolitik verfolgte¹⁴ und kein Interesse zeigte, den Bildungsstand der koreanischen Bevölkerung zu verbessern.

Unmittelbar nach der Befreiung Koreas von der japanischen Besatzungsmacht im August 1945 wurde deutlich, dass die Demokratisierung und die wirtschaftliche Entwicklung Koreas entscheidend davon abhängen würden, den Bildungsstand der Bevölkerung zu verbessern. In der in ihren Grundzügen bis heute geltenden Verfassung der koreanischen Republik von 1946 wurde daher unter anderem das Recht jeden Bürgers auf eine kostenfreie Grundbildung und der Anspruch auf gleichberechtigten Zugang zu den höheren Bildungseinrichtungen festgeschrieben. Wesentliche Kernelemente der Bildungspolitik der folgenden Jahre waren eine Alphabetisierungskampagne, die allmähliche Einführung der Schulpflicht und Schulgeldfreiheit für den Elementarschulbereich und die Umstellung auf ein Einheitsschulsystem aus Grund-, Mittel-, Ober- und Hochschule. Ihren vorläufigen Abschluss fanden die Diskussionen über die Zukunft des Bildungswesens mit der Verabschiedung des „Gesetzes über das Bildungswesen“ im Jahre 1948, das nicht nur das Schulwesen, sondern auch die Kindergärten und die Hochschulen erfasste.

Die Reformbemühungen wurden auch während des Koreakrieges fortgesetzt, der bekanntermaßen die bis heute bestehende Teilung Koreas zur Folge hatte. Unter dem autoritären antikommunistischen Regime unter Rhee Syng Man verzögerte sich die Entwicklung jedoch deutlich. Insbesondere wurde die allgemeine Schulpflicht für den Elementarbereich erst im Jahre 1959 endgültig durchgesetzt. Diese Entscheidung, die auch nach dem Militärputsch im Jahre 1961 und den folgenden zwei Jahrzehnten der Diktatur unter Park Chung Hee nicht in Frage gestellt wurde, hatte allerdings weit reichende Folgen: Nachdem nun alle Kinder die sechsjährige Grundschule durchliefen, verstärkte sich in der Folgezeit auch der Andrang auf die Mittelschulen. Da deren Kapazitäten trotz exorbitant großer Klassen von teilweise mehr als 60 Schülerinnen und Schülern bald erschöpft waren, wurden strenge Zulassungsprüfungen eingeführt, die erst gegen Ende der sechziger Jahre wieder abgeschafft werden konnten, als endlich genügend Schulen und hinreichend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung standen. Infolge der Öffnung der Mittelschulen drängten in der Folgezeit aber wiederum immer mehr Schüler auf die Oberschulen und es entstand ein heftiger Konkurrenzkampf um die heiß begehrten Plätze an den (angeblich) besten Schulen. Im Jahre 1974 wurde daher zunächst das Zulassungsverfahren zu den Oberschulen reformiert.¹⁵ Und nach dem Militärputsch durch General Chun Doo Hwan

¹³ Die folgende Darstellung beruht maßgeblich auf dem vom Koreanischen Ministerium für Bildung und die Entwicklung des Humankapitals (Ministry of Education and Human Resources Development“ herausgegebenen Berichts „Education in Korea 2001-2002“, Seoul 2002 und Recherchen des Autors im Internet.

¹⁴ So mussten die Bürger Koreas japanische Namen annehmen und über lange Zeit wurde sogar der Gebrauch der koreanischen Sprache verboten. Zwar wurden in der Zeit der Besetzung zahlreiche öffentliche Schulen errichtet. Diese dienten jedoch vor allem der „Japanisierung“ der koreanischen Gesellschaft. Der Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen war streng beschränkt.

¹⁵ Der Zugang zur Oberschule hing seitdem in erster Linie vom Wohnort ab. Gab es in einem Bezirk mehrere Oberschulen, so wurden die Schüler durch Losentscheid auf die einzelnen Einrichtungen verteilt. Dies führte wiederum dazu, dass Eltern, die ihren Kindern den Zugang zu einer besonders guten Schule eröffnen wollten, alles daran setzten, in den Bezirk dieser Einrichtung umzuziehen.

sind zu Beginn der achtziger Jahre auch die Eingangsprüfungen für die einzelnen Hochschulen abgeschafft worden. Seitdem hing die Zulassung zur Hochschule im Allgemeinen und zu den besonders begehrten vierjährigen Studiengängen im Besonderen von den Leistungen in der Oberschule und vor allem vom Abschneiden in einer zentralen Prüfungskampagne ab.¹⁶

Die vorerst letzte Entwicklungsphase begann nach dem Volksaufstand des Jahres 1987 und der folgenden allmählichen Demokratisierung Koreas: Indem zu Beginn der neunziger Jahre die Zuständigkeiten für das Bildungswesen weitgehend vom Staat auf die Provinzen übertragen worden sind, um die Autonomie der Schulen und ihre Unabhängigkeit vom Einfluss des Staates zu gewährleisten, wurde eine Forderung umgesetzt, die bereits in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg angedacht worden war, unter den in der Folgezeit regierenden autoritären Regimes aber aus naheliegenden Gründen zunächst keine praktische Rolle mehr gespielt hatte.¹⁷

Eine weitere grundlegende Reform betraf den Hochschulzugang: Wie bereits ausgeführt wurde, hing die Hochschulzulassung seit den achtziger Jahren in erster Linie von den Ergebnissen ab, die die einzelnen Schüler in einer nationalen Prüfungskampagne erreicht haben. Dies führte zu einem dazu, dass der Leistungsdruck auf die Schüler und die finanzielle Belastung der Eltern durch die Kosten für privaten Zusatz- und Nachhilfeunterricht stark anstiegen. Zum anderen wurde deutlich, dass die Oberschulen, deren Qualität vor allem danach bemessen wurde, wie viele ihrer Schüler einen Studienplatz an einer renommierten Universität erreichten, sich zu reinen „Paukanstalten“ verwandelten, in denen stupide auswendig gelernt wurde. Im Jahre 1997 ist das Zulassungsverfahren für die Hochschulen daher erneut grundlegend reformiert worden. Seitdem haben die Hochschulen die Möglichkeit, eigene Zulassungskriterien festzulegen und dabei auch auf außerunterrichtliche Aktivitäten und die ganze Persönlichkeit der Bewerber abzustellen. Dieser Reformprozess ist bis heute noch nicht vollständig abgeschlossen und es ist daher derzeit noch nicht absehbar, ob sich die mit der Reform angestrebten Veränderungen tatsächlich erreichen lassen.

Ihren vorläufigen Abschluss fand die letzte Reformphase im Jahre 1998 als das in seinen Grundzügen seit 1948 geltende Gesetz über das Bildungswesen in drei verschiedene Gesetze aufgeteilt und auch das gesamte übrige Bildungsrecht neu strukturiert wurde.

Deutschland

Die ersten Ansätze für das heutige Schulwesen reichen bis in das 18. Jahrhundert zurück als in Deutschland – wie in den meisten anderen europäischen Staaten – allmählich die allgemeine Schulpflicht eingeführt wurde. Zunächst stand dabei das keineswegs von den Idealen der Aufklärung geprägte Bemühen der Landesfürsten im Mittelpunkt, die jeweilige „Nationalgeschichte“ zu verbreiten, um auf diese Weise ein „Nationalbewusstsein“ zu schaffen und damit ihre eigene Machtbasis zu stärken.¹⁸ Angesichts der beginnenden Industrialisie-

¹⁶ In Korea ist man damit einen anderen Weg gegangen als in den meisten anderen Ländern, die sich nach dem Ende des zweiten Weltkriegs auf einem vergleichbaren Entwicklungsstand befanden: Während dort in der Regel der Hochschulbereich besonders gefördert wurde, konzentrierte man sich in Korea zunächst auf die Alphabetisierung der erwachsenen Bevölkerung und den Elementarschulbereich und erst danach auf die höheren Bildungseinrichtungen.

Wie konsequent diese Entwicklung verfolgt wurde, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass nach den Erkenntnissen der OECD (Bericht „Bildung auf einen Blick 2002“, Paris 2002) nur etwa 50 % der Angehörigen der Alterskohorte von 45 bis 54 Lebensjahren über einen Abschluss der Sekundarstufe II und damit über eine Berechtigung zum Studium an einer Hochschule verfügte, während dieser Anteil in der Alterskohorte von 25 bis 34 Jahren auf über 95 % gestiegen ist – und damit mittlerweile höher liegt als in allen anderen OECD-Mitgliedstaaten. In Deutschland liegt der Anteil demgegenüber in beiden Kohorten bei etwa 85 %.

¹⁷ Bereits im Schulgesetz von 1949 war die Forderung nach einer Autonomisierung des Bildungswesens enthalten gewesen, da diese Autonomie als Schlüsselfaktor für die Entwicklung zu einer demokratischen Gesellschaft erkannt wurde und der Einfluss des Staates und der Politik daher nach Möglichkeit zurück gedrängt werden sollte.

¹⁸ Daher bedeutete die Schulpflicht in der Regel die Pflicht zum Besuch einer öffentlichen Schule. Letztendlich diente die religiöse Erziehung in den Schulen (und die kirchliche Schulaufsicht bzw. die Gründung von höheren Schulen durch die Religionsgemeinschaften) demselben Zweck, da nach den Religionskriegen die Landesgrenzen in der Regel auch Konfessionsgrenzen darstellten und die Vermittlung des jeweiligen Bekenntnisses daher zugleich der Abgrenzung zu den Nachbarn diente.

rung bekamen die Schulen allerdings schnell eine weitere Funktion, nämlich die Ausbildung eines hinreichend qualifizierten Arbeitskräftepotentials.¹⁹ Insofern gleich die Ausgangslage somit durchaus derjenigen in Korea nach dem Ende des zweiten Weltkriegs – allerdings verlief die Entwicklung deutlich langsamer und noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts besuchte nur ein sehr geringer Teil der Kinder und Jugendlichen eine der so genannten „höheren Schule“. Für die Kinder aus weniger wohlhabenden Familien endete die Schulzeit in der Regel mit dem Abschluss der Volksschule, nach der in der Regel allenfalls noch der Besuch einer der für Arbeiter eingerichteten Fortbildungsschulen möglich war.

Nach der Gründung des deutschen Reiches im Jahre 1871 war es vor allem innerhalb Preußens zu erheblichen Konflikten gekommen, da die katholisch geprägten Rheinprovinzen alle Versuche der preußischen Regierung, die bis dahin übliche kirchliche durch eine staatliche Schulaufsicht zu ersetzen, als Versuch begriffen, den Einfluss der protestantischen Metropole Berlin zu verstärken. Zwar wurde die staatliche Schulaufsicht letztendlich doch durchgesetzt. Dennoch kam den Religionsgemeinschaften auch weiterhin ein bestimmender Einfluss auf das Schulwesen zu. Daher ist es alles andere als erstaunlich, dass diese Konflikte auch noch die Verfassungsberatungen der Weimarer Reichsversammlung prägten, die im Jahre 1919 in dem so genannten „Weimarer Kulturkompromiss“ endeten, nach dem das Schulwesen zwar grundsätzlich der staatlichen Schulaufsicht unterstellt und damit säkularisiert werden, der Religionsunterricht aber Pflichtfach an den öffentlichen Schulen bleiben sollte. Außerdem wurde in den meisten Ländern weiterhin an der Praxis festgehalten, die Kinder nach Bekenntnissen getrennt zu unterrichten.

Mit der Weimarer Reichsverfassung wurden allerdings einige andere Veränderungen durchgesetzt, die bis heute fortwirken. Zum einen wurden die bis dahin bestehenden so genannten „Vorschulen“²⁰ abgeschafft und durch eine für alle Kinder gemeinsame Volksschule ersetzt.²¹ Im Anschluss an die Volksschule konnten dann weiterführende Schulen besucht werden, wobei dies aufgrund der damit verbundenen Kosten nur für die Kinder aus den höheren Schichten in Frage kam. Neben den in der Regel den Idealen einer humanistischen Bildung verpflichteten Gymnasien entwickelten sich allmählich weitere Schultypen, in denen die Schülerinnen und Schüler für technische Berufe oder qualifizierte Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung vorbereitet wurden. Auch bildeten sich aus den bereits erwähnten Fortbildungsschulen für Auszubildende und Arbeitnehmer die ersten Ansätze des heute noch bestehenden „dualen Systems der Berufsausbildung“ heraus.²²

Bei den Beratungen über das Grundgesetz im Jahre 1949 wurde der Weimarer Kulturkompromiss übernommen. Während die Weimarer Reichsverfassung noch einige weitere Bestimmungen über das Schulwesen enthalten hatte, wurde die Verantwortung für die Definition von Bildungs- und Erziehungszielen und die Organisation des Schulwesens allerdings nun wieder an die Länder zurückgegeben, die sich jedoch bis in die sechziger Jahre Zeit ließen, bis es endlich zu grundlegenden Reformen des Schulwesens kam. In den folgenden Jahren beschleunigte sich das Reformtempo dramatisch. Insbesondere versuchten einige sozialdemokratische Länder, das traditionelle gegliederte Schulwesen durch ein flächendeckendes Angebot von Gesamtschulen zu ersetzen. Nachdem bereits zaghafte Versuche in diese Richtung zu heftigen Auseinandersetzungen und wahren Proteststürmen führten, kam es zu keinem grundlegenden Wandel. Immerhin wurden die Gymnasien für breitere Bevölkerungsschichten geöffnet²³ und alternative Möglichkeiten geschaffen, sich – etwa im Anschluss an eine berufliche Ausbildung – doch noch die Berechtigung zum Hochschulstudium und damit die Voraussetzung für den Zugang zu einer qualifizierten Berufstätigkeit zu verschaffen.

In den letzten Jahren hat es in den Ländern eine Vielzahl kleinerer und größerer Reformen gegeben, die sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht einmal ansatzweise darstellen lassen. Eine einheitliche Linie ist nicht erkennbar: Teilweise zielen die Reformen auf eine „Beschleunigung“ von Bildungsgängen,²⁴ teilweise

¹⁹ Insofern bestehen durchaus Parallelen zur Entwicklung des koreanischen Bildungswesens seit 1945.

²⁰ In diesen Einrichtungen wurden die Kinder aus gehobenen Schichten für den Besuch der höheren Bildungsanstalten vorbereitet.

²¹ Allerdings gab es daneben private Schulen, an denen die Schulpflicht erfüllt werden konnte.

²² In diesem System wird die praxisorientierte Ausbildung in den Betrieben durch den Berufsschulunterricht ergänzt, in dem die Schülerinnen berufsspezifische, berufsfeldübergreifende und allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben sollen.

²³ In vielen Bundesländern besucht mittlerweile der größte Anteil der Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium, während die aus den früheren Volksschulen hervorgegangenen Hauptschulen insbesondere in Ballungsräumen zu „Restschulen“ werden.

²⁴ So wurde die Zahl der Pflichtschuljahre bis zum Abitur in einigen Ländern von 13 auf 12 Jahre abgesenkt.

auf eine Aufwertung, die in der Regel mit einer Verlängerung des Bildungsganges verbunden ist.²⁵ Während in manchen Ländern oder Schularten durch die Einführung von Wahlmöglichkeiten der frühzeitigen Spezialisierung Vorschub geleistet wird, soll in anderen Bereichen durch eine Einschränkung der Auswahlmöglichkeiten dafür gesorgt werden, dass die Schulabgänger über eine hinreichende Allgemeinbildung verfügen.

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Bildungswesens und die grundlegenden Bildungs- und Erziehungsziele

Obwohl die Entwicklung des Bildungswesens in Deutschland und Korea keineswegs identisch verlaufen ist, zeigt die bisherige Darstellung einige Parallelen, die sich wohl nicht zuletzt darauf zurückführen lassen, dass beide Staaten rohstoffarm und sehr dicht besiedelt sind. Ihr Reichtum beruht daher in erster Linie auf dem Erfindungsreichtum und damit auf der Bildung ihrer Bewohner. Mehr noch: Nach dem Zusammenbruch einer hierarchischen Ordnung hängt in beiden Staaten auch die soziale Stellung und der Wohlstand des Einzelnen maßgeblich von seinem Bildungsniveau ab. Es liegt daher sowohl im Interesse des Staates als auch in dem seiner Bewohner, möglichst vielen Menschen den Zugang zu einer möglichst guten Bildung und Ausbildung zu eröffnen. Dieses Bedürfnis spiegelt sich nicht zuletzt in den Verfassungstexten wieder, in denen die Bildung einen hohen Stellenwert einnimmt.

Korea

Bereits seit 1948 enthält die koreanische Verfassung in Art. 31 ein Bürgerrecht auf Bildung entsprechend der individuellen Begabung. Darüber hinaus fördert der Staat die lebenslange Bildung. Der Besuch der Pflichtschulen ist kostenfrei. Die Unabhängigkeit,²⁶ Professionalität und politische Neutralität der Schulen und Hochschulen werden ausdrücklich garantiert, wobei sich in der Verfassung allerdings ein Gesetzesvorbehalt findet, aufgrund dessen der Staat sich die Möglichkeit erhält, regelnd in das Schulwesen einzugreifen. Auf der anderen Seite ergibt sich aus Art. 31 Abs. 6 der Verfassung aber auch, dass grundlegende Fragen in bezug auf die Ausgestaltung des Bildungswesens durch Gesetz geregelt werden müssen. Interessanterweise hat sich der Verfassungsgeber nicht darauf beschränkt, Rechte der Bürger und Pflichten des Staates zu definieren, sondern er hat diejenigen Bürger, die für Kinder zu sorgen haben, ausdrücklich dazu verpflichtet, diesen Kindern eine elementare Bildung zu vermitteln.

Die Verfassung selbst enthält keine konkreten Bildungs- und Erziehungsziele. Diese wurden vielmehr vom Bildungsministerium auf Grundlage des Ideals von „Hongik Ingan“²⁷ entwickelt und sind seit 1998 in dem Gesetz über die Grundsätze des Bildungswesen festgeschrieben. Nach dem Grundsatz von „Hongik Ingan“ soll allen Menschen zur Vervollkommnung ihres individuellen Charakters und dazu verholfen werden, die Fähigkeit zu einem selbstbestimmten Leben als Bürger eines demokratischen Staates zu entwickeln, sowie am Aufbau dieses Staates und der Mehrung des Wohlstands der Menschheit mitzuwirken. Eine „umfassend gebildete Person“ definiert sich demnach dadurch, dass sie versucht; ihre Persönlichkeit „ganzheitlich“ zu entwickeln; dass sie ihre kreativen Fähigkeiten auf Grundlage einer soliden Grundbildung entfaltet; dass sie ihren Karriereweg auf Grundlage einer breiten intellektuellen Basis und Kenntnissen in mehreren akademischen Disziplinen verfolgt; dass sie auf Grundlage der nationalen Kultur und Traditionen neue Werte entwickelt und dass sie durch ihr bürgerschaftliches Engagement zur Entwicklung der Gemeinschaft beiträgt.²⁸

Das Gesetz über die Grundsätze des Bildungswesen definiert darüber hinaus auch die Rechte und Pflichten der Schüler und Lehrer. Für die Ausgestaltung des Schulwesens kommt daneben vor allem dem Gesetz über den Primar- und Sekundarschulbereich, das auch einige Regelungen über die Kindergärten enthält, dem

²⁵ In Baden-Württemberg besteht z.B. an den meisten Hauptschulen mittlerweile die Möglichkeit, ein weiteres, 10. Schuljahr anzuhängen, in dem die mittlere Reife erworben werden kann. Einige der neuen Bundesländer haben von vorne herein darauf verzichtet, eine „Hauptschule“ einzuführen.

²⁶ Damit ist auch die religiöse Unabhängigkeit gemeint, da es in Korea keine Staatsreligion gibt und Angehörige der verschiedensten Religionsgemeinschaften nebeneinander her leben.

²⁷ Grob übersetzt: „Jeder leiste seinen Beitrag zum allgemeinen Wohl der Gemeinschaft“; dies war das Motto der ersten koreanischen Königsdynastie im 9. Jahrhundert nach christlicher Zeitrechnung.

²⁸ Vgl. dazu den Text „The Ideal Profile of Educated Person“ in „The Direction of Curriculum Design“, hrsg. vom Ministerium für Bildung und Entwicklung des Humankapitals, 2002.

Gesetz über die lokale Bildungsverwaltung und dem Gesetz zur Förderung der besonders begabten Schülerinnen und Schüler große Bedeutung zu.²⁹

Deutschland

In Deutschland ist das Schulwesen bekanntermaßen Sache der Länder. Im Grundgesetz ist allerdings der Grundsatz der staatlichen Schulaufsicht festgeschrieben – und damit die Säkularisierung des Schulwesens, wobei dieser Grundsatz wiederum durchbrochen wird, da der Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach festgeschrieben wurde. Außerdem gewährleistet das Grundgesetz die Freiheit zur Gründung von Privatschulen, wobei das Bundesverfassungsgericht aus der Vorgabe, dass eine „Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen (ihrer Eltern)“³⁰ verhindert werden soll, eine Verpflichtung des Staates abgeleitet hat, die Privatschulen finanziell zu fördern.

Deutlich differenzierter und umfangreicher sind die Regelungen in den meisten Landesverfassungen, in denen häufig ein Recht auf Bildung, die Allgemeine Schulpflicht sowie die Schulgeld- und teilweise auch die Lernmittelfreiheit festgeschrieben wurden.³⁰ Allerdings begründen die entsprechenden Regelungen in der Regel keine subjektiven Leistungsansprüche sondern lediglich objektive Verpflichtungen des Staates, der im Rahmen seiner (finanziellen) Möglichkeiten darauf hinwirken muss, die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu verwirklichen.

Vor allem ergeben sich aus dem Landes-(verfassungs-)recht die grundlegenden Bildungs- und Erziehungsziele, die sich zwar von Land zu Land unterscheiden, aber zumindest insofern übereinstimmen, dass den jungen Menschen die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft mit anderen vermittelt werden sollen. Die Schule soll Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln; zu selbständigem, kritischem Urteil, eigenverantwortlichem Handeln und zu schöpferischer Tätigkeit befähigen; zu Freiheit und Demokratie erziehen; zu Toleranz, Achtung vor der Würde des anderen Menschen und Respekt vor anderen Überzeugungen erziehen; friedliche Gesinnung im Geist der Völkerverständigung wecken; ethische Normen, sowie kulturelle und religiöse Werte verständlich machen; die Bereitschaft zu sozialem Handeln und zu politischer Verantwortlichkeit wecken und über die Bedingungen der Arbeitswelt orientieren.³¹ Damit erschöpft sich der Auftrag der Schulen aber auch, die sich sowohl politisch als auch religiös neutral zu verhalten haben und das ebenfalls durch das Grundgesetz geschützte Erziehungsrecht der Eltern respektieren müssen.

Die Organisation und Finanzierung des öffentlichen Schulwesens

Korea

Die Bedeutung des Bildungswesens für die koreanische Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, dass der „Minister für Erziehung und die Entwicklung des Humankapitals“ seit 2001 von Amts wegen zugleich stellvertretender Ministerpräsident ist. Seit der Regionalisierung des Bildungswesens hat das Ministerium vor allem Planungs- und Koordinierungsaufgaben und wirkt als „Motor der Bildungspolitik“, indem es Vorschläge für die Weiterentwicklung des Bildungswesens ausarbeitet und zur Diskussion stellt. Darüber hinaus ist das Ministerium unter anderem für die Genehmigung der Schulbücher und die Lehrerausbildung zuständig. Das Ministerium wird durch einen Beirat für Bildungspolitik unterstützt. Daneben gibt es noch eine Kommission aus 21 Bildungsexperten und den acht zuständigen Fachministern, die den Präsidenten in Fragen der Bildungspolitik und der Entwicklung des Humankapitals berät.

Mit der Dezentralisierung der Bildungsverwaltung wurden in den sieben größeren Städten und den neun Provinzen eigenständige, von der allgemeinen Regionalverwaltung getrennte Bildungsverwaltungsbehörden eingerichtet, die für die Erziehung, Kunst und Wissenschaft im jeweiligen Bezirk zuständig sind. Ihnen

²⁹ Daneben gibt es noch das Gesetz über den tertiären Bildungssektor, in dem unter anderem Regelungen über das Hochschulwesen enthalten sind, das Gesetz über lebenslanges Lernen, das Gesetz über die berufliche Aus- und Weiterbildung.

³⁰ Sofern die Verfassungen keine entsprechenden Regelungen enthalten, kommt insofern den Landesschulgesetzen maßgebliche Bedeutung zu.

³¹ So die Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland in einer gemeinsamen Erklärung vom 25. Mai 1975 (Beschluss der Kultusministerkonferenz Nr. 824).

nachgeordnet sind lokale „Bildungsverwaltungsämter“. An der Spitze dieser Behörden steht ein Verwaltungsrat, dessen sieben bis fünfzehn ehrenamtliche Mitglieder vom jeweiligen lokalen Rat auf Vorschlag einer Wahlkommission³² ernannt werden. Voraussetzung für die Berufung sind mindestens 10 Jahre Erfahrung in der Schulpraxis oder der Schulverwaltung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen keiner politischen Partei angehören. Oberster Verwaltungsbeamter auf der regionalen Ebene ist der Schulinspektor, der von den Mitgliedern des jeweiligen Verwaltungsrates auf vier Jahre gewählt wird.

An jeder öffentlichen Schule muss ein „Schulrat“ aus Lehrern, Eltern und Vertretern der jeweiligen Gemeinde gebildet werden, der für die Aufstellung und Überwachung des Schulhaushaltes zuständig ist, Wahlfächer und sonstige Angebote außerhalb des Pflichtunterrichts vorschlagen kann und über die Schulordnung berät. Über die genaue Zusammensetzung der Räte entscheiden die regionalen Gremien. Allerdings hat der Gesetzgeber vorgeschrieben, dass die Eltern mit einem Anteil von 40-50 % der Mitglieder ein größeres Gewicht haben als die Lehrer, die allenfalls 30-40 % der Ratsmitglieder stellen dürfen.

Seit der Regionalisierung des Schulwesens und der Implementierung der neuen Curricula haben die Schulen vergleichsweise weit reichende Möglichkeiten, Schwerpunkte auszubilden und ein eigenes Profil zu entwickeln.³³ Allerdings haben die (öffentlichen) Schulen noch keine Personalhoheit und können daher nicht selbst darüber entscheiden, welche Lehrer an der Schule unterrichten sollen.³⁴ Diesem Umstand kommt jedoch schon deshalb keine allzu große Bedeutung zu, weil die Lehrer ohnehin nach jeweils vier bis fünf Jahren an eine andere Einrichtung versetzt werden. Die Lehrer sind nur oder doch in erster Linie „Organe der Schule“ und genießen daher keinen rechtlich geschützten Freiraum für ihre Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit und schon gar keinen justiziablen Rechtsanspruch auf „pädagogische Freiheit“. Demgegenüber hat der Schulleiter eine besonders starke Stellung.

Ungefähr 20 Prozent des koreanischen Staatshaushaltes werden für die Bildung verwendet. Der Bildungsetat ist damit der größte Einzelhaushalt. Die Mittel stammen zum größten Teil aus den allgemeinen Steuereinnahmen, aber auch aus einer speziellen Bildungsabgabe, die noch mindestens bis zum Jahr 2005 erhoben werden soll. Infolge der Regionalisierung des Bildungswesens wurden im Jahr 2001 über 83 Prozent des gesamten Bildungshaushaltes an die großen Städte und Provinzen weiter gereicht, die diese Mittel wiederum auf die einzelnen Schulen zu verteilen hatten.³⁵ Die Schulen entscheiden dann weitgehend selbständig darüber, wie sie die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel verwenden wollen.³⁶

Der Besuch der obligatorischen Elementarschulen ist seit jeher grundsätzlich kostenfrei. Die Schulpflicht und die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit wurden zunächst in den ländlichen Regionen und im Jahr 2002 auch in den Städten auf die Mittelschule ausgedehnt³⁷. Für den Besuch der Oberschulen wird hingegen immer noch Schulgeld erhoben.³⁸ Auch die – zum größten Teil privaten – Hochschulen verlangen teilweise sehr hohe Studiengebühren.

Deutschland

Die Organisation des öffentlichen Schulwesens unterscheidet sich in zahlreichen Einzelheiten von der regulären öffentlichen Verwaltung: Zwar werden die Schulen seit der Weimarer Republik als Veranstaltungen des Staates begriffen, der Bildungs- und Erziehungsziele definiert, die Lehrer ausbildet und die Personalkosten für das Lehrpersonal trägt. Die Schulträgerschaft und damit die Verpflichtung, Schulen zu errichten, auszustatten und zu unterhalten sowie die laufenden Kosten für Lehr- und Lernmittel zu tragen, liegt jedoch bei

³² Die Wahlkommission setzt sich aus Mitgliedern der lokalen „Schulräte“ zusammen.

³³ Darauf wird im Rahmen eines eigenen Abschnitts noch genauer einzugehen sein.

³⁴ Die Schulen teilen den Bildungsverwaltungsbehörden mit, wie viele Lehrer sie benötigen. Die Behörde entscheidet auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, wie viele Lehrer eingestellt werden und verteilt diese auf die Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

³⁵ Von den auf der Ebene des Staates verbleibenden Mitteln wurde wiederum mehr als die Hälfte zur Finanzierung der staatlichen Hochschulen verwendet.

³⁶ Bis zum Jahr 2001 wurden die Mittel allerdings noch auf einzelne Haushaltsposten verteilt, die nicht untereinander deckungsfähig waren.

³⁷ Tatsächlich hatten schon zuvor 99 Prozent der Kinder eine Mittelschule besucht. Deutlich über 95 Prozent wechseln im Anschluss daran auf die Oberschule.

³⁸ Dabei unterscheiden sich die Gebühren für die öffentlichen und privaten Schulen nur unerheblich.

den Kommunen. Die Schulen selbst haben nur geringe Möglichkeiten, selbständig über die Verwendung der Mittel zu entscheiden.

Die Fachaufsicht über die Schulen obliegt den Schulämtern, die teilweise als Sonderbehörden organisiert und teilweise in die allgemeinen Verwaltungsbehörden eingegliedert sind. Zumindest ein Teil der Schulaufsichtsbeamten muss über praktische Erfahrungen im Schulbereich verfügen und daher aus der Mitte der Lehrerschaft rekrutiert werden. Eine Mitwirkung von Vertretern der Schüler, Eltern, Lehrer oder auch der Kommunen an der Schulaufsicht ist nicht vorgesehen.³⁹ An der Spitze der hierarchisch gegliederten Schulverwaltung steht das jeweils zuständige (Landes-)Ministerium, das auf Grundlage der in den Schulgesetzen festgeschriebenen Bildungs- und Erziehungsziele Stundentafeln und Lehrpläne erlässt, die grundsätzlich für alle Schulen verbindlich sind. Das Ministerium entscheidet auch darüber, welche Schulbücher im Unterricht verwendet werden dürfen.

Die Schulen selbst sind in der Regel nicht-rechtsfähige Anstalten. Zwar gibt es in den meisten Ländern so genannte „Schulkonferenzen“, denen Vertreter der Eltern, Schüler und Lehrer angehören. Diese Gremien haben in der Regel aber nur einen sehr beschränkten Einfluss auf das Bildungsangebot der Schule. Die bedeutsameren Entscheidungen innerhalb der Schule sind in der Regel den Lehrerkonferenzen zugewiesen, die laufende Verwaltung dem Schulleiter. Die Lehrer haben in der Regel zwei Vorgesetzte, die ihnen Weisungen erteilen können, nämlich den jeweiligen Schulleiter und die zuständige Schulaufsichtsbehörde. Allerdings müssen diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsbefugnisse die in den Schulgesetzen der Länder verankerte pädagogische Freiheit der Lehrer respektieren.⁴⁰

Die Schulen haben in der Regel keine Personalhoheit und sie können auch nicht frei über die Mittel verfügen, die vom Schulträger für die laufenden Kosten des Betriebs zur Verfügung gestellt werden. Allerdings gibt es in den letzten Jahren einige Ansätze für eine Budgetierung im Schulbereich⁴¹ und dafür, den Schulen zumindest einen gewissen Einfluss auf die Auswahl der Lehrer zu geben.⁴²

Für die Schulen, an denen die Schulpflicht erfüllt werden kann,⁴³ besteht Schulgeldfreiheit. Auch die Kosten für Lehrmittel werden von den Schulträgern getragen. In den letzten Jahren gibt es allerdings Bestrebungen, einen größeren Teil der Aufwendungen für Lernmittel auf die Schüler bzw. ihre Eltern abzuwälzen.⁴⁴ Auch wenn der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtvolumen der öffentlichen Haushalte kleiner ist als in Korea, bilden die Bildungsetats den größten Etat-Posten innerhalb der Landeshaushalte.

Der Umstand, dass das Schulwesen weitgehend Ländersache ist, führt zwangsläufig zu erheblichen Koordinierungsproblemen. Da die Bildungsabschlüsse grundsätzlich bundesweit anerkannt werden sollen, besteht die Notwendigkeit zu verbindlichen Absprachen. Entscheidende Bedeutung kommt insofern der Ständigen Konferenz der Kultusminister zu, die bereits vor Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1948 gegründet wurde und seither durch eine Vielzahl von Beschlüssen dafür gesorgt hat, dass sich die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern nicht allzu sehr auseinander entwickeln. Allerdings ist das Abstimmungsverfahren innerhalb dieser Konferenz sehr schwerfällig. Zudem kann die Konferenz keine verbindlichen Beschlüsse fassen, sondern sie ist darauf angewiesen, dass die Länder ihre Vorgaben umsetzen – daher besteht die

³⁹ Vielmehr wird eine solche Mitwirkung im Hinblick auf das demokratische Prinzip des Grundgesetzes für unzulässig erachtet, da die Vertreter der Schüler, Eltern und Lehrer nicht durch das gesamte Volk legitimiert wären, sondern nur durch die Angehörigen der jeweiligen Gruppe. Allerdings kann man sich durchaus die Frage stellen, ob es wirklich undemokratisch ist, wenn denjenigen, die von bestimmten Entscheidungen unmittelbar betroffen werden, das Recht zugestanden wird, an diesen Entscheidungen mitzuwirken.

⁴⁰ Richtigerweise handelt es sich hierbei um ein justitierbares Recht der Lehrer; vgl. dazu Rux, Die pädagogische Freiheit der Lehrer, Berlin 2002.

⁴¹ Dies bezieht sich jedoch nur auf einen vergleichsweise kleinen Teil der Mittel.

⁴² Dies beschränkt sich jedoch auf die Auswahl bei der Einstellung. Hingegen haben die Schulen kaum eine Möglichkeit, einen Lehrer wieder „loszuwerden“, wenn sich später Konflikte ergeben. Insofern sind sie auf das Eingreifen der Schulaufsicht angewiesen.

⁴³ Das sind neben der Grundschule die Haupt-, Real- und Sonderschulen, die Gymnasien und auch die Berufsschulen, da Schüler, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres die allgemeinbildende Schule verlassen, verpflichtet sind, eine solche Berufsschule zu besuchen.

⁴⁴ Seit einigen Jahren wird über die Einführung von Studiengebühren für die Hochschulen gestritten. Ein Ende des Konflikts ist derzeit noch nicht absehbar. Bis heute ist der Besuch der Hochschulen jedoch weitgehend kostenfrei.

Tendenz, sich jeweils auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn derzeit wieder einmal eine Diskussion darüber geführt wird, ob und welche Aufgaben dem Bund in diesem Bereich zugewiesen werden können. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die Länder dazu in der Lage sein werden, sich von sich aus auf verbindliche, bundesweit einheitliche Bildungsstandards zu einigen.⁴⁵

Das Privatschulwesen

Korea

Neben den öffentlichen Schulen gibt es eine Vielzahl privater Einrichtungen, die sich vor allem durch Aufnahmegebühren und regelmäßige Schulgeldzahlungen finanzieren. Darüber hinaus sind sie beim Erwerb und Verkauf von Grundstücken von der Steuerpflicht befreit, sie bekommen unter bestimmten Bedingungen staatliche Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten und schließlich können sie subventionierte Darlehen für den Ausbau und die Renovierung der Schulgebäude erhalten. Während die Privatschulen im Elementarbereich nur eine untergeordnete Rolle spielen,⁴⁶ sind mehr als ein Viertel der Mittelschulen und weit über die Hälfte der Oberschulen in privater Trägerschaft.⁴⁷

Obwohl die Privatschulen an sich das Recht haben, eigene Bildungs- und Erziehungsziele zu definieren und sich ein spezifisches Profil zu geben, handelt es sich jedenfalls bei den privaten Oberschulen tatsächlich nur um „quasi-private Einrichtungen“, da sie ihre Schüler nicht oder doch nur in engen Grenzen selbst auswählen können.⁴⁸ Konsequenterweise sind die Privatschulen an dieselben Curricula gebunden wie die öffentlichen Schulen und sie unterstehen ebenfalls der Schulaufsicht durch die jeweils zuständigen Regionalbehörden. Auch ist das Schulgeld nur geringfügig höher als die Gebühren für den Besuch einer öffentlichen Oberschule.⁴⁹

Neben diesen privaten Ersatzschulen kommt den privaten Ergänzungsschulen eine enorme Bedeutung zu: Die meisten koreanischen Kinder und Jugendlichen besuchen nach dem Unterricht private Institute, in denen sie teilweise für die Teilnahme an zentralen Prüfungen vorbereitet werden, teilweise zusätzliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben sollen. Die erheblichen Kosten für den Besuch dieser Einrichtungen, die das Schulgeld für die eigentlichen Schulen um ein Vielfaches übersteigen können, zehren einen großen Teil des Familieneinkommens auf.

Deutschland

Das private Bildungswesen spielt in Deutschland nur eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Der Anteil der Schüler, die private Ersatzschulen besuchen, ist in den letzten Jahren allerdings stetig angestiegen. Die meisten Privatschulen werden von Religionsgemeinschaften betrieben oder zeichnen sich wie die Waldorf- oder Montessori-Schulen durch alternative Erziehungskonzepte aus. Sie unterstehen der staatlichen Schulaufsicht. Sofern die Bildungsinhalte und die fachliche Ausbildung der Lehrkräfte denen der staatlichen Schulen gleichwertig sind, können Privatschulen staatlich anerkannt werden, was vor allem dazu führt, dass die Abschlussprüfungen dieser Schulen mit dem Abschluss einer entsprechenden öffentlichen Schule gleichwertig sind.

⁴⁵ Noch sind die Länder allerdings nicht bereit, dem Bund Kompetenzen abzugeben. So wurde der Versuch der Bundesregierung, die Einrichtung von Ganztageschulen durch Zuschüsse zu fördern, als Eingriff in die Rechte der Länder begriffen, wobei zu beachten ist, dass der Bund hier nur eine Anschubfinanzierung leisten wollte und die weiteren Folgekosten bei den Ländern geblieben wären.

⁴⁶ Die meisten Kindergärten werden allerdings von privaten Trägern betrieben.

⁴⁷ Noch höher ist der Anteil privater Einrichtungen auf der Ebene der Hochschulen, wo nur ein Viertel der Einrichtungen vom Staat getragen wird.

⁴⁸ Die Schüler werden entsprechend den Ergebnissen in einem landesweit einheitlichen Testverfahren auf die einzelnen Schulen verteilt. Die Privatschulen haben insofern Einfluss als sie in der Regel als die besseren Schulen angesehen werden und daher beliebter sind. Dementsprechend bekommen sie diejenigen Schüler zugewiesen, die bei den Testverfahren besser abgeschnitten haben.

⁴⁹ In jüngster Zeit hat sich insofern allerdings eine Veränderung ergeben, da seit 2002 versuchsweise auch wirklich unabhängige private Schulen zugelassen werden sollen.

Da die Gründung von Privatschulen nach dem Grundgesetz frei ist, aber zugleich eine „Sonderung der Schüler nach Besitzverhältnissen“ vermieden werden muss und daher kein allzu hohes Schulgeld erhoben werden darf, haben die Privatschulen einen Anspruch auf staatliche Zuschüsse, wobei die Länder insofern sehr unterschiedliche Regelungen erlassen haben.⁵⁰

Zwar gibt es auch in Deutschland eine Vielzahl öffentlicher und privater Einrichtungen, die das Bildungsangebot der Schulen ergänzen. In den letzten Jahren haben vor allem privat betriebene Nachhilfesschulen an Bedeutung gewonnen. Dieser Bereich hat jedoch eine weitaus geringere praktische Bedeutung als in Korea.

Der Bildungsgang

Der auffälligste Unterschied zwischen dem deutschen und dem koreanischen Bildungssystem besteht in den unterschiedlichen Bildungsgängen: Während die Kinder und Jugendlichen in Deutschland nach dem vierten bis sechsten Schuljahr auf verschiedene Schularten verteilt werden, gibt es in Korea seit 1949 ein Einheitschulsystem, in dem alle Schüler einer Altersstufe gemeinsam unterrichtet werden.

Korea

Die Schullaufbahn beginnt heute mit einer sechsjährigen obligatorischen Grundschule⁵¹. Bis vor kurzem lag das Eintrittsalter strikt bei sechs Jahren; seit 1996 ist aber auch eine vorzeitige Einschulung möglich. Nachdem sich in der Erziehungswissenschaft mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass die Lernerfahrungen im Vorschulalter prägend für den späteren Lernerfolg sind, wird derzeit über eine weitere Flexibilisierung und vor allem darüber nachgedacht, die Kindergärten in das Schulsystem einzugliedern.⁵²

Jeder Schüler steigt in jedem Jahr automatisch in die nächsthöhere Klassenstufe auf – eine „Nichtversetzung“ kommt also nicht in Frage. Hingegen besteht für besonders begabte Kinder seit kurzem die Möglichkeit, bis zum Abschluss der Mittelschule bis zu zwei Klassenstufen zu überspringen. Dem unterschiedlichen Leistungsniveau der Kinder wird durch eine Binnendifferenzierung innerhalb der einzelnen Klassen und Schulen Rechnung getragen.

An die Grundschule schließt sich eine dreijährige Mittelschule an. Bis vor einigen Jahren war der Besuch dieser Schulen freiwillig. Seitdem die Eingangsprüfungen im Jahre 1969 abgeschafft wurden wechselten am Ende der neunziger Jahre allerdings schon über 99 Prozent aller Kinder von der Grund- auf die Mittelschule. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde die Schulpflicht, die in den ländlichen Gegenden bereits im Jahre 1985 auf die Mittelschulen ausgedehnt wurde, mittlerweile landesweit verlängert. Die Kinder müssen eine der Mittelschulen besuchen, in deren Bezirk sie leben. Sind mehrere Schulen vorhanden, entscheidet das Los.⁵³

Bis heute freiwillig ist der Besuch der ebenfalls dreijährigen Oberschulen. Obwohl der Besuch dieser Schulen kostenpflichtig ist, besuchen heutzutage über 95 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs diese Schulen. Bis vor kurzem hing die Entscheidung über die Aufnahme in eine bestimmte Schule in erster Linie von den Leistungen in der Mittelschule ab, teilweise auch von dem Ergebnis einer Aufnahmeprüfung. Mittlerweile kommt es für die Zulassung zu einer bestimmten Schule entscheidend auf die Ergebnisse an, die der betreffende Schüler im Rahmen einer landesweit einheitlichen Prüfung erzielt hat: Je besser diese Ergebnisse

⁵⁰ Häufig werden staatliche Zuschüsse erst gezahlt, wenn eine Schule eine gewisse Zeit lang ohne solche Zuschüsse ausgekommen ist und damit der Nachweis dafür erbracht wurde, dass es tatsächlich Bedarf für eine solche Einrichtung gibt. Das bedeutet nicht notwendigerweise, dass sich die Schulen zuvor völlig allein finanzieren müssen: Vielmehr erhalten sie in der Regel Zuschüsse von den Kommunen, da diese infolge der Gründung einer privaten Schule das Angebot an öffentlichen Schulen reduzieren können.

⁵¹ Mittlerweile besucht mehr als die Hälfte aller Kinder vor dem Schuleintritt einen Kindergarten. Die Einrichtungen sind größtenteils privat und kostenpflichtig.

⁵² Bereits heute gibt es ein breites Angebot öffentlicher und privater Kindergärten. Obwohl der Besuch dieser Einrichtungen freiwillig ist, hat der Staat ein Curriculum für die Vorschulerziehung vorgegeben und ein breites Angebot an Lehr- und Lernmitteln entwickelt.

⁵³ Viele Eltern versuchen, diese Einschränkungen zu umgehen, indem sie frühzeitig in die Nähe der gewünschten Schule umziehen.

ausgefallen sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, der gewünschten Schule zugewiesen zu werden.⁵⁴ Auch in den Mittel- und Oberschulen ist „Sitzen bleiben“ nicht vorgesehen.

Neben den Allgemeinen Oberschulen gibt es berufliche Oberschulen, in denen die Schülerinnen neben einer vertieften Allgemeinbildung berufsspezifische Kenntnisse für eine Tätigkeit in Landwirtschaft, Technik, Handel, Fischerei oder Hauswirtschaft erwerben können. Diese Schulen werden aufgrund der starken Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften vom Staat besonders gefördert – sie sind aber bei den Eltern und Schülern nicht beliebt, da sie ein weniger hohes Ansehen genießen und die Aussichten, einen Studienplatz an einer renommierten Hochschule zu ergattern, für die Absolventen dieser Einrichtungen geringer sind.⁵⁵ Seit kurzem bestehen auch spezielle Oberschulen für besonders talentierte Schülerinnen und Schüler.⁵⁶

Es wird erwartet, dass es in Zukunft zu einer noch sehr viel weiter gehenden Differenzierung kommen wird, da die Oberschulen durch die Möglichkeit, weitgehend selbständig über die Curricula und das Lehrangebot zu entscheiden, die Möglichkeit haben, ein individuelles Profil zu entwickeln und sich damit an ganz bestimmte Zielgruppen zu wenden.⁵⁷ Dieser Öffnung kommt auch deshalb große Bedeutung zu, weil die Hochschulen mittlerweile die Möglichkeit haben, eigenständige Zulassungskriterien zu definieren – umgekehrt können sich die Oberschulen damit profilieren, ihre Schüler für die Aufnahmeprüfung zu einer ganz bestimmten Hochschule vorzubereiten.

Deutschland

Ganz anders stellt sich die Lage in Deutschland dar: Grundsätzlich werden Kinder mit sechs Jahren eingeschult, allerdings besteht auch die Möglichkeit der vorzeitigen Einschulung jüngerer Kinder. Kinder, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes noch nicht als „schulreif“ angesehen werden, können auch für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Ein für alle Kinder gemeinsamer Unterricht ist nur für die Grundschulen und –in einigen Ländern – für die daran anschließende „Orientierungsstufe“ vorgesehen, in denen allerdings bereits teilweise nach der Leistungsfähigkeit differenziert wird. Im Anschluss hieran werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Begabung, die vor allem an den Noten in bestimmten Schulfächern gemessen wird, auf zwei bis drei verschiedene Schularten aufgeteilt: Die Hauptschule, die in der Regel mit der 9. Klasse endet, die Real- oder Mittelschule, die bis zur 10. Klassenstufe reicht und das Gymnasium, das mit der 12. oder 13. Klassenstufe endet und an dem die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann. Schüler, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres eine dieser allgemeinbildenden Schulen verlassen, sind zum Besuch einer Berufsschule verpflichtet.

Theoretisch ist es möglich, bei einer dauerhaften Verbesserung der Leistungen in eine höhere Schulart „aufzusteigen“. In der Praxis geschieht dies jedoch eher selten und den Absolventen der Haupt- und Real-schulen bleibt nur die Möglichkeit, nach dem Abschluss dieser Schulen auf einigen Umwegen doch noch einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen. Wesentlich häufiger kommt es vor, dass Schüler „nach unten durchgereicht“ werden, wenn ihre Leistungen den Anforderungen nicht entsprechen. Daneben besteht auch die Möglichkeit, eine Klassenstufe zu wiederholen. Diese vielfältigen Differenzierungen führen dazu, dass die Altersstruktur der Schulklassen sehr inhomogen ist: Wie die PISA-Studie gezeigt hat, besuchen die Schüler ein- und desselben Jahrgangs unter Umständen fünf verschiedene Klassenstufen.⁵⁸

⁵⁴ In ländlichen Regionen stellt sich diese Frage allerdings nicht, da es dort in der Regel nur eine einzige Schule gibt. Wenn die Eltern nicht wollen, dass ihr Kind diese Schule besucht, müssen sie in einen anderen Bezirk umziehen.

⁵⁵ Dies gilt in wohl noch größerem Maße für die bestimmten Unternehmen angegliederten Schulen, in denen im Grunde nur eine Ausbildung für eine Tätigkeit in diesem Unternehmen erfolgt.

⁵⁶ Besondere Bedeutung haben dabei zum einen die Schulen mit einem besonderen naturwissenschaftlichen Profil, zum anderen die Einrichtungen mit einem musischen Schwerpunkt.

⁵⁷ Neben diesen „regulären“ Schulen gibt es auch in Korea spezielle Einrichtungen für geistig und/oder körperlich behinderte Kinder und Jugendliche. Allerdings wird in der Regel versucht, die Schülerinnen und Schüler in besonderen Klassen innerhalb der normalen Schulen zu unterrichten.

⁵⁸ Eine 15-jährige Schülerin, die mit 5 Jahren vorzeitig eingeschult wurde und danach noch eine Klassenstufe übersprungen hat, besucht schon die 11. Klasse; ein Altersgenosse, der zunächst vom Schulbesuch zurückgestellt und erst mit 7 Jahren eingeschult wurde und dann in der Grundschule und der weiterführenden Schule (das kann eine Hauptschule oder ein Gymnasium sein) jeweils eine Klassenstufe wiederholen musste, erst die 7. Klasse.

Die Bildungsabschlüsse aller Schulen ein- und derselben Schulart werden grundsätzlich als gleichwertig angesehen und im ganzen Bundesgebiet anerkannt. Dies ändert sich allerdings gegenwärtig, da die Hochschulen in jüngster Zeit weit reichende Befugnisse erhalten haben, sich die Studierenden selbst auszusuchen. Bei dieser Auswahl stellen sie aber nicht länger auf die Gesamtnote ab, die im Abitur erreicht wurde, sondern in der Regel auf die Ergebnisse, die in ganz bestimmten Fächern erzielt wurden. Auch können außerschulische Aktivitäten stärker als bisher berücksichtigt werden.

Das Curriculum

Fast noch auffälliger sind die Unterschiede in bezug auf die konkrete Festlegung der Unterrichtsinhalte.

Korea

Die Curriculumentwicklung ist von zentraler Bedeutung für das koreanische Bildungswesen: Im Jahre 1997 wurde ein völlig neues Curriculum entworfen, das seit dem Jahre 2000 in den Kindergärten und Schulen implementiert worden ist.⁵⁹ Von Seiten des Staates wurden dabei die zu unterrichtenden Fächer und die Zahl der jährlich zu erteilenden Unterrichtsstunden vorgegeben.⁶⁰ Außerdem entscheidet das Bildungsministerium über die Zulassung der Schulbücher. Auf dieser Grundlage entwerfen die regionalen und lokalen Bildungsverwaltungsbehörden Richtlinien für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Im übrigen sind jedoch die Schulen für die Umsetzung des Curriculums verantwortlich. Sie können dabei von der ersten Klasse an Schwerpunkte setzen. Besonders weit reicht die Autonomie der Oberschulen, da in den letzten beiden Schuljahren praktisch nur noch Wahlfächer angeboten werden, so dass die Schulen weit reichende Möglichkeiten haben, ein eigenständiges Profil zu entwickeln. Die Umsetzung der relativ grob formulierten Bildungsziele bleibt allerdings letztendlich den einzelnen Lehrern überlassen.

Besonders weit reichen die Befugnisse der Schulen bei der „Zeitplanung“: Sie sind lediglich gehalten, mindestens 34 Unterrichtswochen pro Jahr anzubieten, können die geforderten Stundenzahlen aber auch über einen längeren Zeitraum anbieten. Die Stunden pro Fach müssen nicht in jeder Woche gleich verteilt sein. Daher sind Epochenunterricht und Projektarbeit relativ problemlos möglich. Innerhalb der Schulen soll – ebenso wie innerhalb der regionalen und lokalen Bildungsverwaltungsbehörden - ein „Curriculum-Komitee“ aus Lehrern, Mitarbeitern der Schulverwaltung, externen Fachleuten und Eltern gebildet werden, das der Schulleitung beratend zur Seite steht. Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass das Curriculum in einem demokratischen Prozess erarbeitet und umgesetzt wird.

Um die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schulen zu überprüfen und den Lehrern eine Hilfe für die allfällige Binnendifferenzierung innerhalb der Klassen an die Hand zu geben, wird derzeit auf Grundlage der neuen Curricula ein differenziertes System von Fremd- und Eigenevaluierungsmethoden entwickelt, wobei man insbesondere auf die Erfahrungen zurück greifen konnte, die man zuvor bei der Evaluierung der Hochschulen gemacht hatte. Im Mittelpunkt stehen dabei auf der einen Seite nationale Bildungsstandards und Testverfahren. Auf der anderen Seite können die Schulen selbständig darüber entscheiden, welche weiteren Evaluierungsmethoden sie tatsächlich verwenden wollen.

Die Ergebnisse der Evaluierung führen jedenfalls nicht dazu, dass „von oben herab“ in die Arbeit der Schule eingegriffen werden kann.⁶¹ Auch werden die Ergebnisse nicht publiziert. Vielmehr bleibt es weitgehend der einzelnen Schule überlassen, wie sie auf die Ergebnisse und die Angebote der Bildungsverwaltungsbehörden reagieren will. Gerade weil die Schüler und ihre Eltern nur relativ geringen Einfluss auf die Schulwahl haben, nutzen sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um auf eine Verbesserung des Bildungsangebotes hinzuwirken. Entscheidende Bedeutung kommt jedoch wiederum den jeweiligen Schulleitern zu,

⁵⁹ Es handelt sich dabei bereits um das siebte Curriculum!

⁶⁰ Ab der dritten Klasse sind folgende Fächer vorgesehen: Koreanisch, Ethik, Sozialwissenschaft, Mathematik, Naturwissenschaft, Technik, Sport, Musik, Kunst und Englisch. Darüber hinaus wurde für einige Fächer eine Binnendifferenzierung verpflichtend vorgeschrieben, um sicher zu stellen, dass der Unterricht dem Leistungsniveau der einzelnen Schülerinnen und Schüler entspricht.

⁶¹ Die regionalen und lokalen Bildungsverwaltungsbehörden haben die Aufgabe, die Schulen zu unterstützen und können ihnen Hilfen anbieten. Unter anderem sind sie für die Fortbildung der Lehrkräfte zuständig.

die zusammen mit fachkundigen Experten den schulinternen Supervisionsprozess ein- und anleiten sollen – für die praktisch besonders bedeutsame Supervision innerhalb des Lehrerkollegiums ist allerdings vorgesehen, dass ein „normaler“ Lehrer die Leitung übernimmt.

Deutschland

Wie bereits deutlich wurde, gilt in Deutschland grundsätzlich für alle Schulen einer bestimmten Schulart derselbe Lehr- und Bildungsplan, der vom jeweils zuständigen Landesministerium erlassen wird. Zwar gibt es in einigen Ländern bereits seit längerem Ansätze für eine gewisse Verselbständigung der Schulen, denen die Möglichkeit gegeben wurde, ein eigenständiges Profil zu entwickeln und dafür gewisse Schwerpunkte zu setzen. Das „letzte Wort“ hat im Zweifel jedoch immer noch die zuständige Schulaufsichtsbehörde, die theoretisch bis ins letzte Detail in die Arbeit der Schule und der Lehrer eingreifen kann.

In jüngster Zeit gibt es in fast allen Ländern Bemühungen, die umfangreichen Lehrpläne durch grob formulierte Lernziele oder „Bildungsstandards“ zu ersetzen und es den Schulen und Lehrern zu überlassen, wie diese Ziele erreicht und welche weiteren Inhalte zum Gegenstand des Unterrichts gemacht werden sollen. Zugleich soll ein Evaluierungssystem eingerichtet werden, mit dem überprüft werden kann, ob die Schulen dieser Verpflichtung gerecht werden. Es ist derzeit noch nicht absehbar, zu welchem Ergebnis die entsprechenden Diskussionen führen werden. Dabei ist zu beachten, dass es in Deutschland bis zur internationalen PISA-Studie, die innerhalb Deutschlands noch einmal erweitert worden ist, keinen einzigen echten Leistungsvergleich zwischen den verschiedenen Schulsystemen der Bundesländer gegeben hat. Selbst die Ergebnisse der einzelnen Schulen bei der PISA-Studie wurden vertraulich behandelt, so dass es bis heute auch keine Möglichkeit gibt, die Leistungen der einzelnen Schulen innerhalb eines Bundeslandes miteinander zu vergleichen.⁶²

Zusammenfassung und Schluss: Korea als Vorbild?

Auf den ersten Blick ist im koreanischen Bildungswesen all das verwirklicht, von dem deutsche Reformpädagogen allenfalls zu träumen wagen: Eine weitgehend kostenfreie Einheitsschule ohne Sitzen bleiben, die fast allen jungen Menschen den Zugang zu einem Hochschulstudium eröffnet; autonome Schulen, die nicht nur ihre Mittel weitgehend selbständig verwalten, sondern auch einen großen Einfluss auf die Unterrichtsinhalte haben; ein umfassendes Evaluierungssystem, das Leistungsvergleiche zwischen den Schulen ermöglicht und eine Schulverwaltung, die aus der allgemeinen Verwaltung des Staates ausgegliedert ist. Auf allen Ebenen des Bildungssystems ist die Mitwirkung von Eltern und externen Fachleuten vorgesehen, die keineswegs nur auf die Beratung beschränkt bleibt. Das einzige Problem scheint darin zu bestehen, dass Bildung nicht völlig kostenfrei ist – wobei es mittlerweile auch in Deutschland durchaus umstritten ist, ob es nicht doch auch im Interesse der Schüler und Studierenden wäre, wenn Bildung nicht völlig umsonst zu haben ist.⁶³

Leider lassen sich die koreanischen Erfahrungen dennoch nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen, da die Mentalitätsunterschiede doch zu groß sind: Während es in Deutschland heutzutage absolut üblich ist, den Schulen – und den Lehrern – die Verantwortung für den Bildungserfolg der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zuzuweisen, sehen es die meisten Eltern in Korea als ihre Lebensaufgabe an, ihren Kindern eine möglichst gute Bildung zu verschaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, nehmen sie selbst erhebliche Belastungen auf sich – die sie dann wiederum an ihre Kinder weiter geben, von denen sie als Gegenleistung für ihre Opfer den größtmöglichen Erfolg in der Schule erwarten. Es ist daher objektiv unmöglich, zwischen den Erfolgen des koreanischen Schulsystems an sich und dem Beitrag zu unterscheiden, den private Institutionen durch ihre Nachhilfe- und Zusatzangebote leisten. Zu beachten ist weiterhin, dass die Demokratisierung und Liberalisierung der koreanischen Gesellschaft nur ganz allmählich voranschreiten. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der Tatsache, dass es erst seit einigen Jahren eine nennenswerte Zahl von jungen Menschen gibt, die die Schule vorzeitig verlassen und ihre Freiheit dazu nutzen, „auszusteigen“ und sich auf diesem

⁶² Wobei offen bleiben kann, ob das Abschneiden bei der PISA-Studie angesichts der geringen Zahl getesteter Schülerinnen und Schüler wirklich valide Aussagen über die Leistungsfähigkeit einzelner Schulen zulässt.

⁶³ In einer Zeit, in der praktisch alle Vorgänge des täglichen Lebens den Gesetzen der Wirtschaft unterworfen werden, erscheinen kostenfreie Angebote regelmäßig als wertlos.

Wege dem permanenten Leistungsdruck zu entziehen.⁶⁴ Es bleibt abzuwarten, ob und in wie weit die jüngsten Reformen des koreanischen Bildungswesens den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen oder diese Entwicklungen sogar beeinflussen können.

Und dennoch kann es nicht ausschließlich den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu verdanken sein, wenn die koreanischen Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich so hervorragend abschneiden: Denn wenn diese Leistungsfähigkeit in erster Linie den zusätzlichen Bildungsangeboten zu verdanken wäre, dann wäre zum einen zu erwarten, dass sich erhebliche Leistungsunterschiede zeigen und zum anderen müssten diese Leistungsunterschiede vergleichsweise stark mit dem sozialen und ökonomischen Status der Eltern korrelieren, da es wohlhabendere Eltern immer leichter haben, ihren Kindern zusätzliche Bildungsangebote zu finanzieren. Wie bereits zu Beginn dieser Ausführungen erwähnt wurde, zeigen die Ergebnisse der PISA-Studie jedoch tatsächlich ein extrem dichtes Leistungsspektrum. Dieses Ergebnis kann aber kaum anders als Erfolg des koreanischen Bildungssystems verstanden werden, das offensichtlich dazu in der Lage war, (fast) allen jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft eine hervorragende Bildung zu verschaffen. Die deutschen Bildungsexperten wären daher gut beraten, nicht nur immer nach Skandinavien zu blicken, sondern auch einmal den weiteren Weg zu gehen und sich in Korea umzusehen. Vor allem erscheint es geboten, die weitere Entwicklung in Korea nach den jüngsten Reformen zu beobachten: Sollte sich dabei herausstellen, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler weiterhin sehr dicht beieinander liegen, dann wäre damit einem der Hauptargumente gegen die rechtliche Verselbständigung der Schulen der Boden entzogen. Denn in diesem Fall wäre klar, dass die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler auch dann gewährleistet werden kann, wenn die Schulen maßgeblichen Einfluss auf die Bestimmung der Lerninhalte haben.

⁶⁴ Mittlerweile gibt es bereits einige Schulen, die sich dieser Klientel annehmen und durch spezielle Bildungsangebote versuchen wollen, ihnen einen „Weg zurück“ zu ebneten.